

## **Ordnungsmaßnahme zurecht?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Februar 2025 19:48**

Im konkreten Fall muss man den Eltern klarmachen, dass ein solches Verhalten dazu geeignet ist, die anderen SchülerInnen zu verstören, zu verängstigen oder gar in Panik zu versetzen. Darüber hinaus gibt es keinerlei Legitimation für diese Form von Gewaltandrohung.

Die Schule hat hier Schutz- und Garantenfunktion für alle SchülerInnen - und dieser ist sie nachgekommen.

Die Eltern kann man nicht mehr erziehen. Da kann man sich nur auf die Sachebene zurückziehen und klarstellen, dass es eine Mitwirkungspflicht der Eltern für eine erfolgreiche Schullaufbahn ihres Kindes gibt.

Da gibt es auch nichts zu diskutieren oder zu rechtfertigen seitens der Schule. Lässt man sich darauf ein, hat man als Schulleitung verloren.